Wirtschaftsplan des Zweckverbands Wasserversorgung Vordere Albgruppe

Das Landratsamt Reutlingen hat mit Erlass vom 12.12.2025, Az.: 10/2-ht-902.41 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 04. Dezember 2025 beschlossenem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 bestätigt.

Zweckverband

Wasserversorgung Vordere Albgruppe

Sitz Römerstein, Landkreis Reutlingen

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am 04.12.2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

		€
1.	**mit folgendem Erfolgsplan**	
1.1	Summe Erträge	1.141.680
1.2	Summe Aufwendungen	1.141.680
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0
2.	**Mit folgendem Liquiditätsplan**	
2.a).1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.141.680
2.a).2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-534.000
2.a).3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	607.680
2.b).1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20
2.b).2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.660.000
2.b).3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.659.980
2.c)	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2a).3 und 2.b).3)	-1.052.300
2.d).1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.600.000
2.d).2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-521.800
2.d).3	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.078.200
2.e	Saldo des Liquiditätsplans aus den Salden aus 2.c) und 2.d).3	25.900
3.	**mit folgender Kredit- und Verpflichtungsermächtigung**	vgl §§ 3, 4
3.a)	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen	0

3.b)	Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
4.	**mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite**	vgl. § 5
5.	**Mit der Festsetzung der vorläufigen Betriebs- und Investitionsumlage**	vgl. § 2

§ 2 Umlagebedarf

1. Die Betriebskostenumlage für das Wirtschaftsjahr wird vorläufig je Kubikmeter bezogenen Wassers festgesetzt auf

2,00 €

2. Die Betriebskostenumlage wird grundsätzlich, jeweils zur Quartalsmitte (15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15 November) mit ¼ des Jahresbetrages zur Zahlung fällig.
3. Die endgültige Berechnung der Betriebskostenumlage ist nach vorstehendem Umlagemaßstab auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2026 zu ermitteln.
4. Investitionsumlagen werden im Wirtschaftsjahr 2026 in Höhe von insgesamt 0 € erhoben.

§ 3 Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Zweckverband im Liquiditätsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0€

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf

140.000 €

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieses Wirtschaftsplans wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieses Wirtschaftsplans gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Verbandsversammlung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Wirtschaftsplans verletzt worden sind.

Diese Bestätigung und der Wirtschaftsplan 2026 werden hiermit gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass der Wirtschaftsplan ab Freitag, 16. Januar 2026 bis einschließlich Montag, 26. Januar 2026 auf dem Rathaus 2 in Römerstein, Albstraße 6, 72587 Römerstein zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt ist. Die elektronische Bereitstellung erfolgt auf der Internetseite unter dem Link:
https://www.roemerstein.de/aktuelles/Ortsnachricht?view=publish&item=article&id=1760

Römerstein, 15.01.2026

gez. Roman Weiß

stellv. Verbandsvorsitzender